

Absender:

, den

(Ort)

(Datum)

**Stadt Schweinfurt
Amt für öffentliche Ordnung
und Umweltfragen
Markt 1**

97421 Schweinfurt

Hinweis:

Eine Negativerklärung kann nicht vorgelegt werden, wenn in einem Kalenderjahr zwar kein Umsatz erzielt, jedoch prüfpflichtige Tätigkeiten i.S.d. Makler- und Bauträgerverordnung an sich ausgeübt wurden.

Hierzu gehört u.a. Inserate schalten, Verteilung/Versendung von Produktbeschreibungen.

Negativerklärung

gem. §§ 2 bis 14 und 16 Abs. 1 Satz 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname, bei im Handelsregister eingetragenen Firmen: Firmenname

Betriebsanschrift: Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort

rechtsverbindlich, dass ich im Kalenderjahr _____ **keinerlei** den §§ 2 bis 14 MaBV unterliegende aufzeichnungspflichtige Vorgänge/Geschäfte im Sinne des § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Gewerbeordnung (Kapitalanlagen) oder § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Gewerbeordnung (Bauträger/Baubetreuer) getätigt habe und mir somit keine Verpflichtungen gem. §§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind. Auch habe ich auch nicht auf den Abschluss von Verträgen hingearbeitet. Insbesondere sind die Buchführungspflicht gem. § 10 MaBV, die Informationspflicht gem. § 11 MaBV und die Verpflichtung zur Inseratensammlung gem. § 13 MaBV nicht eingetreten.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen Negativerklärung zum Widerruf der mir erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die Stadt Schweinfurt gem. § 29 GewO berechtigt ist, im Wege einer Nachschau Einblick in meine Geschäftsunterlagen zu nehmen und meine Erklärungen und Angaben zu prüfen. Ferner ist mir bewusst, dass die Stadt Schweinfurt gem. § 16 Abs. 2 MaBV befugt ist, aus besonderem Anlass meinen Gewerbebetrieb im Rahmen einer außerordentlichen Prüfung auf meine Kosten überprüfen zu lassen.

Unterschrift

Stadt Schweinfurt - Amt für öffentliche Ordnung und Umweltfragen
Markt 1, 97421 Schweinfurt
Tel.: 09721/51-756
Fax: 09721/51-720
E-Mail: gewerbeamt@schweinfurt.de